

Zentralisierung der Calwer Landkreisverwaltung

Die Entstehungsgeschichte des Landratsamtes Calw anhand seiner Baugeschichte

Gregor Swierczyna, Calw

Durch alle Zeiten hindurch war Architektur viel mehr als der nach den Regeln der Baukunst gestaltete Aufbau eines Gebäudes – zumindest bei sakralen, staatlich-öffentlichen oder (wie auch immer gearteten) herrschaftlichen Gebäuden. Deshalb ist mit einem Gebäude neben dem eigentlichen Zweck immer die Impression verbunden, den es in der Öffentlichkeit ausstrahlt bzw. den die Öffentlichkeit auch wahrnimmt. Als am 15. Juli 2006 das Erweiterungsgebäude des Landratsamtes Calw offiziell eingeweiht wurde, begann für das Landratsamt Calw eine neue Ära.

An diesem Tag wurde in Anwesenheit zahlreicher Gäste der neue Erweiterungsbau des Landratsamtes in der Vogteistraße 42 seiner Bestimmung übergeben. Doch bis es zu diesem – so genannten – „Haus C“ kam, war ein langer Weg zu bewältigen, der Mitte des 20. Jahrhunderts seinen Anfang auf dem Calwer Marktplatz nahm und schließlich in dem neuen (insgesamt dritten) Verwaltungsgebäude im über der Stadt liegenden Hang des Gewanns „Steinrinne“ endete.

Die Landkreisverwaltung in Calw¹

Bis zum Einzug in das neue Gebäude im Jahr 1967 waren die einzelnen Ämter des Landratsamtes und der Landkreisverwaltung Calw auf zwölf verschiedene Gebäude in einem Umkreis von 6,8 km und über das gesamte Stadtgebiet der Kreisstadt Calw verteilt. Durch diese zum Teil sehr weiträumige Verteilung der einzelnen Verwaltungsgebäude des Landratsamtes hat sich die tägliche Arbeit der Mitarbeiter/innen als sehr beschwerlich gezeigt. Doch nicht nur die Beschäftigten des Landratsamtes hatten unter diesen Beeinträchtigungen zu leiden. Auch für die Bevölkerung erwies sich diese weiträumige Verteilung der einzelnen Dienststellen über das gesamte Stadtgebiet als Nachteil, so dass sie zum Teil einen ganzen Tag unterwegs waren, um die gewünschte Dienstleistung zu bekommen.

Daher hat es immer wieder Bestrebungen gegeben, diesem Problem Abhilfe zu schaffen und zwar in Form einer Zentralisierung aller einzelnen Bereiche und Abteilungen an einem Ort und in einem Gebäude.

Wie verstreut die Landkreisverwaltung war, zeigt die folgende Auflistung der zwölf Standorte des Landratsamtes:

So residierte der Calwer Landrat im so genannten „Weißen Haus“, dem Hauptgebäude der Landkreisverwaltung auf dem Marktplatz 21, welches neben der evangelischen Stadtkirche stand.

Die Kfz-Zulassungsstelle war gegenüber von diesem (Haupt-) Gebäude untergebracht und zwar im Haus Marktplatz 20.

Die Haupt- und Finanzverwaltung mit dem Ausgleichsamt befand sich in Schlossberg 3, gleich daneben (Schlossberg 3a) war in einer Holzbaracke das Kreissozialamt untergebracht.

Das Kreisjugendamt dagegen befand sich im Schlosswiesenweg 8.

Die Kreisbildstelle² war in der Schillerstraße 27.

Im Gebäude des Arbeitsamtes in der Salzgasse war die Eltern- und Jugendberatungsstelle einquartiert.

Der Kreisbaumeister hatte seine Büroräume im Vorderhaus der Bahnhofstraße 42.

An gleicher Stelle – jedoch im Hinterhaus – befanden sich die Kreisfürsorgerin, der Prüfstatiker und das Verwaltungsaktuariat.

In der früheren Wanderarbeitsstätte Lange Steige 48 hatten die Abteilungen Hoch- und Tiefbau ihren Sitz. Die Verwaltung der Kreiskrankenhäuser Calw, Nagold und Neuenbürg nahm Räumlichkeiten im Calwer Kreiskrankenhaus in Anspruch und zwar in der Eduard-Conz-Straße 6.

Das Deutsche Rote Kreuz, welches organisatorisch nicht zum Landratsamt Calw gehörte und bis dahin im „Haus Reichert“ in der Bischofstraße seinen Sitz hatte, kam 1967 ebenfalls in das neue Landratsamtgebäude.

Mit dem Ziel, diese Missstände zu beseitigen, wurden einige Verwaltungsinitiativen gestartet, um diese im gesamten Calwer Stadtgebiet weit verbreiteten Verwaltungsgebäude, die in der Regel in älteren, adaptierten Wohngebäuden untergebracht waren, an einem zentralen Ort zu bündeln und um so für eine Arbeitsvereinfachung und Erleichterung für das Publikum zu sorgen.

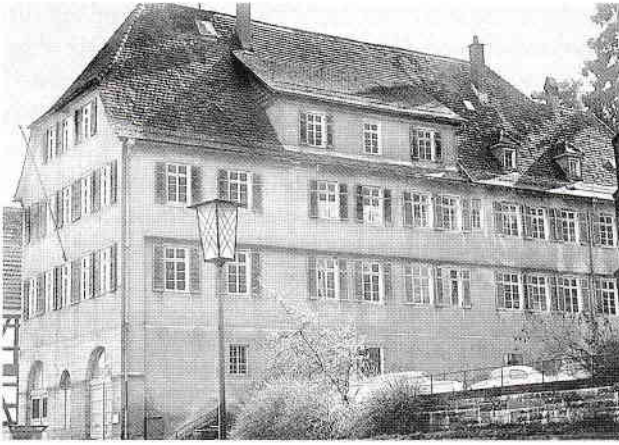


Abb. 1: Marktstraße 21 in Calw: das ehemalige Hauptgebäude des Landratsamtes neben der ev. Stadtkirche mit Sitz des Landrats; nach dem Abbruch wurde es durch einen Neubau mit Ladenzeile, Arzt- und Rechtsanwaltspraxis ersetzt.

Im Jahre 1947 ging von der französischen Militärregierung³ die Initiative aus, die damalige Landkreisverwaltung zu konzentrieren. Sie beabsichtigte das ehemalige RAD⁴-Truppführerschule-Gebäude, welches sich im Landesbesitz befand, in Calw freizugeben, damit in diesem Bauwerk das Landratsamt mit allen seinen Dienststellen des Kreisverbandes untergebracht werden konnte. Doch dieses Vorhaben wurde nicht primär weiter verfolgt, da in der unmittelbaren Nachkriegszeit gewichtigere Probleme⁵ im Kreis Calw gelöst werden mussten, denen Vorrang eingeräumt wurde.

Der Neubau des Landratsamtes

Bis die bereits erwähnten einzelnen Dienststellen unter einem Dach untergebracht werden konnten, mussten einige Hürden aus dem Weg geräumt werden. Als erstes Problem, welches gelöst werden musste, stellte sich heraus, für das Bauvorhaben ein geeignetes Baugelände zu finden.

1957 wurden von der Verwaltung erste Überlegungen zum Neubau eines Gebäudes angestellt. So standen damals in der Stadt Calw mehrere Grundstücke in der engeren Auswahl, u. a. in der Bahnhofsstraße, am Marktplatz, auf dem Schlossberg und in der Schillerstraße, die jedoch alle nach einer eingehenden Prüfung aus unterschiedlichsten Gründen für ein solches Gebäude nicht in Frage kamen.

Als Hauptnachteil erwies sich dabei die örtliche Enge. Durch den sehr begrenzten Raum wäre es nicht möglich gewesen, eine angemessene Anzahl an Parkplätzen für die steigende Anzahl an motorisierten Mitarbeiter/innen bzw. Besucher/innen des Hauses

anzubieten. Auch wäre eine spätere Erweiterung des Landratsamtgebäudes nicht möglich gewesen. So blieb als einzige realisierbare Alternative der Ausweg auf den Stadtrand. Diese Absicht wurde durch eine Besichtigungsfahrt des Kreisrats im Mai 1960 bestärkt, der die neu gebauten Landratsämter in Waiblingen und Ludwigsburg, die den vom Calwer Kreistag geforderten Merkmalen entsprachen, besichtigte. Nach dieser Exkursion entschloss sich der Kreistag, auf das Randgebiet der Stadt Calw auszuweichen, was zwar einen längeren Anfahrts- und Fußweg für die Mitarbeiter/innen und Besucher/innen des Hauses bedeutete, jedoch erschien es hier genügend freien Platz für ein großes Verwaltungsgebäude zu geben.

Von der Stadt Calw konnte durch den Landkreis Calw am 24. September 1960 ein geeignetes Gelände erworben werden und zwar im Gewinn Steinrinne.

Architektenwettbewerb

Zur Erlangung von geeigneten Entwürfen für den Neubau des Landratsamtgebäudes schrieb der Landkreis Calw im Herbst 1960 in den Regierungsbezirken Süd- und Nordwürttemberg einen öffentlichen

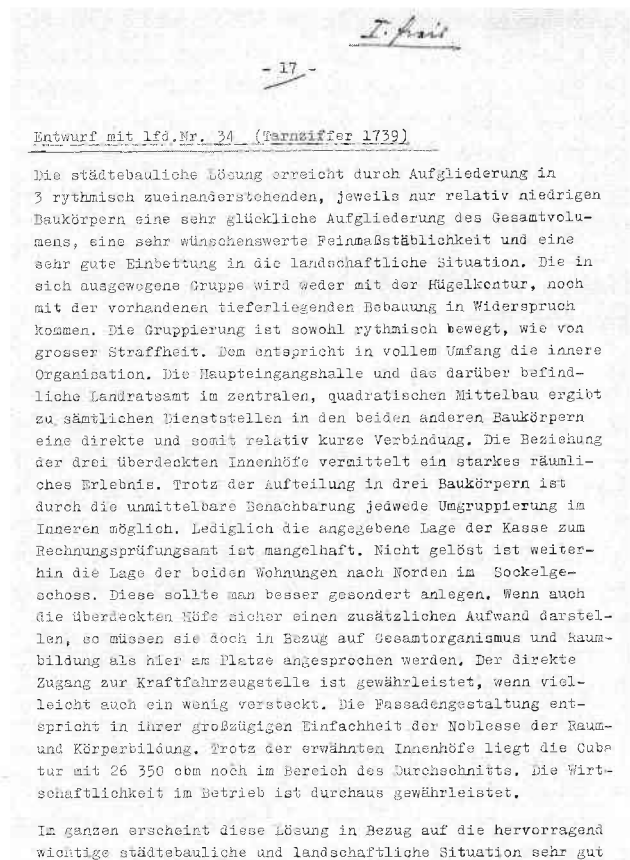


Abb. 2: Beurteilung des Preisgerichts der Arbeit von Hans Wörner, dem Gewinner des 1. Preises.

Architekten-Wettbewerb⁶ aus. Abgabetermin für die Wettbewerbsarbeiten war der 4. April 1961. Letztendlich sind insgesamt 34 Arbeiten eingereicht worden, die sich bezüglich der vorgeschlagenen Lösung in drei Typen unterscheiden ließen:

- Auflockerung des Hauses in mehrere Baukörper,
- sog. „Längslösung“, d.h. ein parallel geschalteter (Haus-)Typ,
- Hochhauslösung.

Das Preisgericht favorisierte dabei sehr schnell die erste Lösung, da sich die vorgeschlagenen Entwürfe dabei am besten in das vorhandene Terrain einbinden ließen. So wählte das Preisgericht⁷ in seiner Sitzung am 30./31. Mai 1961 aus den eingereichten Arbeiten den Architekten Hans Wörner aus Alpirsbach – zusammen mit seinen Mitarbeitern Dipl.-Ing. Elisabeth und Erich Scheidle – zum ersten von insgesamt elf Preisträgern. Seine Arbeit überzeugte das Preisgericht durch die Angliederung von mehreren kleineren Baukörpern, die so angelegt waren, dass eine gute und reibungslose Organisation des Dienstbetriebs gewährleistet schien.

Auf der Grundlage des Wettbewerbs wurde Hans Wörner mit seinen Mitarbeitern nach der Vorberatung durch den Kreisrat am 22. Juni 1961 und 12. Oktober 1961 sowie am 9. November 1961 durch den Kreistag der Planungsauftrag erteilt. Dabei sollte er seinen Entwurf dahingehend überarbeiten, dass die vom Kreistag festgestellten Mängel⁸ beseitigt bzw. die Änderungswünsche in den Entwurf eingearbeitet werden können.

Gesetz zur Einschränkung der Bautätigkeit

Die Baugenehmigung für das Baugesuch des Landratsamtes wurde durch die Stadt Calw – als zuständige Baurechtsbehörde – am 30. Mai 1962 erteilt, so dass dem Beginn des Neubaus nichts im Wege stand. Am 8. Juni 1962 trat jedoch das Gesetz zur Einschränkung der Bautätigkeit⁹ in Kraft, so dass der geplante Neubau des Verwaltungsgebäudes unter den so genannten „Baustopp“ fiel.

In diesem Gesetz wurde es unter anderem verboten, neue Gebäude zu errichten, die zu mehr als einem Drittel der Nutzfläche als Büro-, Verwaltungs- oder Sitzungsgebäude genutzt werden konnten. Dies hatte zur Folge, dass mit dem Bau des neuen Landratsamtgebäudes – als einem Verwaltungsgebäude – vor dem 1. Juli 1963 nicht begonnen werden durfte¹⁰.

Um diese Zeit zu überbrücken, wurde Hans Wörner beauftragt, seinen Entwurf zu überarbeiten. Das

Ergebnis war ein neuer Entwurf, der vor allem auf die geländemäßigen Gegebenheiten einging. Die Planung für die insgesamt drei Baukörper unterschied sich von dem Ursprungsentwurf, indem man von den zueinander stehenden, jeweils relativ niedrigen Baukörpern mit den großzügigen Innenhöfen Abstand nahm und – da auch die Baurichtlinien eingehalten werden mussten – zu einem Modell mit drei lang gestreckten, ineinander geschobenen Baukörpern überging. Dieser Entwurf wurde nach einigen Diskussionen am 4. Oktober 1962 vom Kreistag gebilligt.

Gutachten zum Umzug in das Kreiskrankenhaus Calw

Bis zum Bau des Landratsamtes am vorgesehenen Standort gab es im Jahre 1962 zwischenzeitlich auch Überlegungen für einen Neubau des Calwer Kreiskrankenhauses. Dabei sollte das dann freiwerdende Kreiskrankenhaus Calw als Verwaltungsgebäude Verwendung finden. Mit der Prüfung dieser Frage wurde Dipl.-Ing. Hieber, Lehrbeauftragter an der Technischen Hochschule Stuttgart, beauftragt. Das Gutachten vom 10. Januar 1963 ging den Kreisverordneten am 22. Januar 1963 zu.

In diesem wurde festgestellt, dass die Verwendung des Kreiskrankenhauses Calw zu einem Dienstgebäude bzw. zu einem reinen Verwaltungsgebäude unzweckmäßig wäre und daher auch abzulehnen sei; das für das Landratsamtgebäude vorgesehene Gelände auf der Steinrinne sei dagegen für ein Kreiskrankenhaus zu klein und hätte insgesamt etwa die Hälfte des benötigten Geländes ausgemacht, so dass selbst durch Zukauf von privaten Grundstücken der Krankenhauskomplex dort nur unter ungünstigen Bedingungen untergebracht werden könnte. Abschließend beschloss der Kreistag in seiner Sitzung am 8. August 1963, nach Vorberatung durch den Kreisrat am 30. Mai sowie 25. Juli 1963, dass das Landratsamt auf dem Bauplatz Steinrinne und nach dem überarbeiteten Entwurf von Herrn Hans Wörner gebaut wird.

Baubeginn

Vor dem eigentlichen Baubeginn, im Herbst 1963, musste der Architekt Hans Wörner aus gesundheitlichen Gründen die Gesamtplanung sowie die Durchführung des Bauprojektes an seine Mitarbeiter Dipl.-Ing. Elisabeth und Erich Scheidle übertragen, so dass sich der Baubeginn weiter verschob.

Bei Baubeginn war der örtliche Bauleiter Bauingenieur Roth. Als Verbindungsmann zur Verwaltung fungierte Bauingenieur Figlus von der Hochbauabteilung des Landratsamtes. Die Rohbauarbeiten wurden nach einer öffentlichen Ausschreibung entsprechend

der VOB¹¹ am 12. März 1964 vom Kreisrat an die Arbeitsgemeinschaft der Firmen Jakob Alber/Heselschwerdt & Schmitt GmbH/Wolff und Müller vergeben. Mit den Bauarbeiten wurde am 15. April 1964 begonnen. Der Rohbau wurde Ende Juni 1965 fertig gestellt, so dass am 9. Juli 1965 das Richtfest gefeiert werden konnte. In der Zeit vom 10. November 1966 bis 10. Januar 1967 wurde der Neubau Zug um Zug von den einzelnen Abteilungen bezogen.



Abb. 3: Umzugstransporter mit dem Hinweis auf die Einhausigkeit des Landratsamtes; im Hintergrund ist die neue Hausmeisterwohnung zu sehen.

Das neue Verwaltungsgebäude wurde am 12. April 1967 – etwa 2½ Jahre nach Baubeginn – in Anwesenheit des baden-württembergischen Innenministers Walter Krause sowie des Tübinger Regierungspräsidenten Willi Karl Birn offiziell seiner Bestimmung übergeben. Eine zweite offizielle Einweihung fand zwei Tage später statt, da man den Festakt im neuen großen Sitzungssaal des Landratsamtes ausrichten wollte und nicht in der Calwer Aula.



Abb. 4: Begrüßung der Ehrengäste der Einweihungsfeier durch den Landrat G. Pfeiffer (2.v.l.); Regierungspräsident W. K. Birn (1.v.l.) sowie Innenminister W. Krause (4.v.l.).



Abb. 5: Das neue Landratsamtgebäude mit den Parkplätzen, vom Kreiskrankenhaus Calw aus fotografiert.

Bei der Aufteilung der offiziellen Feierlichkeiten wollte man verhindern, dass die schon damals sehr beengten und prekären Calwer Straßenverkehrsverhältnisse nicht noch zusätzlich durch eine so große Anzahl an Kraftfahrzeugen strapaziert werden sollten, und man war sich dessen bewusst, dass die Räumlichkeiten im Landratsamt für eine solch große Feier nicht ausgelegt waren. Da die Zahl derer, die an der Einweihung des Hauses teilnehmen sollten, doch so groß war, entschloss man sich, die Veranstaltung zu teilen. Bei der ersten Einweihung waren der Kreistag und Kreisrat und einige öffentliche Vertreter des Landes, wie der baden-württembergische Innenminister und der Tübinger Regierungspräsident, anwesend. Zum zweiten Termin waren dagegen Behördenleiter aus dem Kreisgebiet, am Bau beteiligte Firmen sowie Vertreter anderer Dienststellen und Behörden eingeladen.

Der Neubau

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit wurde bei der Grundrissgestaltung ein günstiges Verhältnis zwischen Nutz- und Verkehrsfläche angestrebt. Daher wurde ein zweibündiges System gewählt mit einer beidseitigen Anordnung der Dienstzimmer zum Flur. Dieses strenge und sparsame Grundrisschema wurde im mittleren Teil des Gebäudes im repräsentativen Eingangsbereich durch einen kleinen verglasten Innenhof mit einer Wasserplastik aufgelockert. Getrennt vom Verwaltungsgebäude, direkt am Eingangsplatz, wurden in einem Nebengebäude zwei Wohnungen (für die Hausmeister) sowie Garagen für Dienstfahrzeuge gebaut.

Die Gesamtkosten des Neubaus beliefen sich auf etwa 7,5 Mill. DM. Von dieser Summe wurden an 45 kreisansässige Firmen Aufträge für 4,3 Mill. DM vergeben. An weitere 35 Firmen außerhalb des Kreises wurden Aufträge verteilt, die nicht von kreiseigenen Firmen ausgeführt werden konnten.

Die innere Organisation wurde einerseits von der Intensität des Publikumsverkehrs und andererseits von der Aufgabenstellung und der eventuellen Erweiterung der jeweiligen Abteilungen mitbestimmt. So war die stark frequentierte Kfz-Zulassungsstelle direkt vom Eingangshof zugänglich.

Im Neubau wurde eine moderne Gegensprechanlage mit 16 Teilnehmern eingebaut. Ferner bekam das Haus eine Papierverbrennungsanlage, einen einbruchsicheren Tresor, eine Trafostation, eine Tankstelle bestehend aus zwei Erdtanks mit je 5.000 l Fassungsvermögen, eine Wagenwaschanlage mit einer hydraulischen Hebebühne, einen Personenaufzug sowie einen Aktendoppelaufzug sowie ein Förder-



Abb. 6: Die neue Zulassungsstelle, heute Haus A, Ebene 1.

band zwischen der Zulassungsstelle und der Kreiskasse. An Parkplätzen waren anfangs 36 überdachte und 60 offene Stellplätze vorhanden.

Erweiterungsbau des Landratsamtes

Nachdem im Laufe der Jahre das Aufgabenspektrum¹² der Landkreisverwaltung immer größer bzw. differenzierter wurde und somit auch die Mitarbeiterzahl¹³ anstieg, wurden die Büroflächen im Landratsamtgebäude immer beengter. Durch einen Erweiterungsbau sollte der Enge im so genannten „Haus A“ ein Ende gesetzt werden.

Der Einweihungsfeier des Erweiterungsbau ging letztendlich eine zweijährige Planungs- und Bauzeit voraus.

Am 3. Februar 1986 hatte der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss des Kreistages von dem Vorschlag der Verwaltung zustimmend Kenntnis genommen, das Hausmeistergebäude beim Landratsamt Calw aufzustocken. Dabei wurde die Verwaltung ermächtigt, das Architekturbüro Scheidle¹⁴ mit einer Entwurfsplanung zu beauftragen. Die Vorplanung übernahm das Architektenehepaar E. + E. (Elisabeth und Erich) Scheidle, welche im April 1986 dem Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss des Kreistages vorgelegt werden konnte.

Dieser Ausschuss fasste den Beschluss, dass eine Arbeitsgruppe eingesetzt werde, welche aus drei Kreisräten, einem Vertreter des Stadtbauamtes Calw sowie Vertretern der Landkreisverwaltung bestehen und die vorgelegte Vorplanung auf ihre architektonische Gestaltung und Realisierbarkeit überprüfen sollte. Die in die Arbeitsgruppe berufenen Kreisräte waren von Beruf allesamt Architekten¹⁵, die jedoch nicht die Aufgabe hatten, die Arbeit eines Berufskollegen zu beurteilen, sondern die eine fachkundige Stellungnahme abgeben sollten. Die Arbeitsgruppe – bei der auch der Leiter des Calwer Stadtplanungs-

amts, Herr Zorn, anwesend war – trat am 22. April 1986 zusammen und stellte dabei fest, dass die Vorplanung funktionell gut sei. Es wurde ferner empfohlen, eine gutachterliche Stellungnahme durch einen freien Architekten einzuholen, von der man sich weitere zusätzliche Erkenntnisse versprach. Als Gutachter wurde der Ravensburger Architekt Riempp vorgeschlagen, der bereits mehrfach als Fachpreisrichter bei Bauwettbewerben des Landkreises Calw mitgewirkt hatte. Sein Urteil bildete anschließend mit die Grundlage dafür, dass der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss des Kreistages im Juni 1986 empfahl, die Vorplanung der Verwaltung dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen. Dieser genehmigte am 29. September 1986 die Entwurfsplanung samt der Kostenberechnung für das Erweiterungsgebäude.

Am 16. Dezember 1986 wurde die Genehmigungsplanung dem Stadtbauamt der Stadt Calw vorgelegt, so dass am 27. März 1987 die Baugenehmigung durch die Stadt Calw erteilt werden konnte. Während des Genehmigungsverfahrens wurden die Rohbauarbeiten ausgeschrieben, da man keine Zeit verlieren wollte. Mit den Bauarbeiten konnte dann am 21. April 1987 durch die Firma Alber Bau GmbH begonnen werden.



Abb. 7: Bauarbeiten hinter dem Hausmeisterhaus, auf dem der Erweiterungsbau „Haus B“ entstand.

Nach über einem halben Jahr, am 11. Dezember 1987, wurde das Richtfest gefeiert. Nach Abbruch des ursprünglichen Parkdecks wurden die Erdarbeiten durch felsigen Untergrund erheblich erschwert. Um hier einen Erdrutsch zu verhindern, musste die Baugrubenböschung flacher angelegt werden, als es ursprünglich geplant war. Dabei musste in diesem Bereich die Vogteistraße zum größten Teil abgegraben und in die Böschung einbezogen werden. Über dem Flachdach des Hausmeistergebäudes wurden drei Stockwerke errichtet, so dass das Gebäude heute über insgesamt fünf Ebenen verfügt.

Ab dem 16. Dezember 1988 – ein Jahr nach dem Richtfest – zogen die ersten Mitarbeiter/innen in das neue Erweiterungsgebäude ein, welches mit einem gläsernen Übergang über die Straße mit dem ursprünglichen Landratsamtgebäude verbunden wurde.

Nach einer 21-monatigen Gesamtbauzeit wurde das als „Haus B“ fungierende Erweiterungsgebäude am 27. Januar 1989 offiziell seiner Bestimmung übergeben. Zu den Abteilungen, die hier anfangs ihre Heimat gefunden haben, sind zu zählen: die Kfz-Zulassungs- bzw. Führerscheinstelle sowie das Verkehrs- und Ordnungsamt.

Verwaltungsreform 2004/05

Am 23. März 2003 hat die Haushaltsstrukturkommission¹⁶ der baden-württembergischen Landesregierung im Rahmen ihrer Sitzung eine tief greifende Verwaltungsreform beschlossen, um dabei die baden-württembergische Landesverwaltung umzubauen und dadurch den Haushalt der Landesverwaltung (von Personalkosten) zu entlasten bzw. die Verwaltungsaufgaben bürgerfreundlicher zu gestalten. Durch Bündelung der zergliederten Zuständigkeiten von Fach- und Sonderbehörden in den vier Regierungspräsidien, 35 Landratsämtern und neun Stadtkreisen sollten Abnehmer von Verwaltungsdienstleistungen einheitliche Anlaufstellen mit kurzen Wegen bekommen. Von dieser Verwaltungsstrukturreform waren in ganz Baden-Württemberg über 21.000 Mitarbeiter/innen der insgesamt über 450 beteiligten Behörden und Ämter betroffen. Davon sollten wiederum 350 abgebaut, zusammengelegt oder eingegliedert werden. Dadurch erhoffte sich die Landesregierung eine Einsparung von 20 Prozent an Personal- und Sachkosten.

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 11. Mai 2004 den Entwurf des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes beschlossen. Dieser wurde am 9. Juni 2004 in den Landtag eingebracht und in den verschiedenen Ausschüssen behandelt. Am 20. Juni 2004 wurde das Gesetz vom baden-württembergischen Landtag beschlossen.

Mit Inkrafttreten der Verwaltungsreform zum 1. Januar 2005 blieb auch der Landkreis Calw und somit die hier ansässigen staatlichen unteren Sonderbehörden sowie das Landratsamt Calw von der Reform nicht verschont. Für das Landratsamt Calw bedeutete dies eine Integration von 16 Sonderbehörden, die ganz bzw. in Teilen in seine Struktur eingegliedert werden mussten. So wurden im Zuge dieser Reform das staatliche Landwirtschaftsamt Wildberg, das Vermessungsamt Calw, das Straßenbauamt Calw, die Forstämter in Altensteig, Bad Herrenalb, Bad Liebenzell, Bad Wildbad, Calw, Enzklösterle sowie Nagold, der

Wirtschaftskontrolldienst der Polizeidirektion Calw, die für den Landkreis Calw zuständigen Teile des staatlichen Schulamts Freudenstadt, der Gewerbeaufsicht bzw. des Versorgungsamts Karlsruhe, die Außenstelle Freudenstadt der Gewässerdirektion Nördlicher Oberrhein und das Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung Freudenstadt¹⁷ in das Landratsamt Calw eingegliedert.

„Haus C“

Ein Ziel dieser Verwaltungsreform war es, durch Bündelung von Aufgaben Verwaltungsabläufe effizienter zu gestalten. Da einige der oben erwähnten Behörden ihren Sitz außerhalb Calws bzw. des Landkreises hatten, wurde von der Verwaltung die Auffassung vertreten, dass durch die Zentralisierung aller unteren Verwaltungsbehörden an einem Ort ein großes Einsparpotential bzw. eine optimale Auslastung von sachlichen Ressourcen vorhanden sei. Eine zentrale Rolle spielte bei diesem Konzept die Erreichung einer „Einhäusigkeit“ beim Landratsamt Calw. Dabei sollten die eingegliederten Behörden auch räumlich dem Landratsamt Calw eingebunden werden. Die Verwaltung war der Auffassung, dass ein Erweiterungsbau des Landratsamtes für die Zukunft organisatorisch sowie wirtschaftlich die bestgeeignete Lösung sei. Dabei wurde beachtet, dass nicht für alle Dienststellen der neu eingegliederten unteren Sonderbehörden die räumliche Nähe zum Landratsamt notwendig war. Dies galt insbesondere für die Forstämter sowie die Straßenmeistereien, die in der Fläche präsent sein müssen bzw. über große Werkhöfe verfügen.

Bei der Finanzierung des Hauses wurde darauf geachtet, dass die Ausgaben für die räumliche Konzentration der erweiterten Landkreisverwaltung für den Kreishaushalt und somit für die Kommunen insgesamt kostenneutral bleiben. Dies bedeutete, dass die bauliche Lösung so bemessen sein musste, dass die jährlichen Zuweisungen des Landes im Rahmen der Verwaltungsreform dafür auskömmlich sein müssen.

Der Verwaltungsausschuss bzw. der Kreistag teilten diesen Standpunkt der Verwaltung, so dass bereits im Jahre 2004 – noch vor dem Inkrafttreten des Reformgesetzes – die Planungsphase beginnen konnte und der Kreistag die Verwaltung in seiner Sitzung am 26. Juli 2004 ermächtigte, die vorgetragenen Punkte in Hinblick auf die Einhäusigkeit des Landratsamtes und seiner Dienststellen weiter zu verfolgen.

Im Vorgriff auf den Neubau wurden bei den bereits vorhandenen Häusern A und B erste kleinere Baumaßnahmen durchgeführt, um hier die vorhandenen Räumlichkeiten als Büroräume für die neuen Mitarbeiter/innen zu optimieren. Dabei wurde u. a. der

große Sitzungssaal des Hauses A in Büroräume umgewandelt, so dass der Raumbedarf im neuen Gebäude um diese Zahl gesenkt werden konnte und somit auch die Kosten minimiert wurden.

Die Planung des Gebäudes übernahm der Calwer Architekt Willy Burk. Nach zwölf Monaten Bauzeit wurde am 15. Juli 2006 der zweite Erweiterungsbau und somit das dritte Haus des Landratsamtes im Rahmen eines Festaktes offiziell seiner Bestimmung übergeben. In diesem 5,8 Mill. Euro teurem Gebäude wurde hauptsächlich der im Rahmen der Verwaltungsreform neu gebildete Bereich 5 (Land- und Forstwirtschaft) sowie Teile des Bereiches 3 (Umwelt und Technik) untergebracht. Darüber hinaus wurden hier ein großer Sitzungssaal sowie ein Bürgerbüro eingerichtet.



Abb. 8: Landrat Hans-Werner Köblitz mit dem Architekten Willy Burk bei der offiziellen Schlüsselübergabe

Durch die gestiegene Frequentierung der Zufahrtsstraße durch die Mitarbeiter/innen sowie Besucher/innen des Hauses, die durch ein Wohngebiet verläuft, wurde den Anrainern des Landratsamtes zugesagt, nach einer anderen Anbindung des Verwaltungszentrums zu suchen. Die Planungen für eine neue Zufahrtsstraße für das Landratsamt laufen bereits, jedoch sind sie noch nicht abgeschlossen.

Ungedruckte und Original-Quellen

Kreisarchiv Calw

A 2 – CWA	Oberamt Calw
A 4 – LRA	Landratsamt Calw
S 2	Zeitungsausschnittsammlung
S 5	Materialiensammlung zur Kreisgeschichte
	Kreistags- und Kreisratsprotokolle



Abb. 9: Der heutige Komplex des Calwer Landratsamtes. Von links: Haus B, Haus A, Haus C.
KrA Calw S7/1 – Photosammlung Jürgen Vogel

Abbildungen

S 7 Photosammlung des Kreisarchivs Calw

Fußnoten:

- ¹ Im vorliegenden Beitrag wird auf die Baugeschichte des heutigen Landratsamtes und der heutigen Landkreisverwaltung eingegangen, die Verwaltungsgebäude der einzelnen Oberämter werden hier nicht berücksichtigt.
- ² Das heutige Kreismedienzentrum
- ³ KrA Calw, S 1/II: Niederschrift über die Verhandlungen der Kreisversammlung vom 22. Mai 1947
- ⁴ RAD: Reichsarbeitsdienst
- ⁵ Dazu sind zu zählen: Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, Erbringung von Reparationen an die französische Besatzungsmacht, Lösung des Flüchtlingsproblems, etc..
- ⁶ Der erste Preis war mit 10.000 DM dotiert.
- ⁷ Mitglieder des Preisgerichts waren u. a.: Als Vorsitzender fungierte Prof. Hans Volkart, Stuttgart, Prof. Dipl.-Ing. Rudolf Büchner, Technische Hochschule Karlsruhe, Architekt Marohn (BDA), Stuttgart, Dr.-Ing. Rudolf Gabel, Heilbronn.
- ⁸ So war u. a. die Einfügung des Gebäudes in das Gelände noch nicht einwandfrei geklärt gewesen; dabei lag die bei

der bis dahin festgelegten Straßenführung die Dachhöhe des Gebäudes etwa gleich auf der Höhe der Straße, was eine ungenügende Belichtung des Gebäudes als Folge gehabt hätte. Auch die Platzierung der einzelnen Abteilungen war noch nicht abschließend geklärt gewesen und für einige Bereiche wurde nicht ausreichend Platz eingeplant.

⁹ BGBl. I S. 365

¹⁰ Es wäre möglich gewesen, das Gebäude zu errichten, wenn die Baugenehmigung bis zum 22. Mai 1962 erteilt worden wäre.

¹¹ VOB: Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen.

¹² Z. B. Aufgaben der Sozialen Dienste, Umweltschutz.

¹³ 1967 betrug die Mitarbeiterzahl 182 Personen. Bei der Einweihung des Erweiterungsbaus 1989 waren mittlerweile 241 Personen in der Landkreisverwaltung beschäftigt.

¹⁴ Das Ehepaar Scheidle hat den Bau des Hauses A maßgeblich begleitet.

¹⁵ Dies waren die Kreisräte: Karl Kießling (CDU), Roland Stikel (FWV), Friedrich Trommer (SPD).

¹⁶ Die Haushaltsstrukturkommission bestand aus: Ministerpräsident Erwin Teufel, Wirtschaftsminister Walter Döring sowie den Vorsitzenden der Landtagsfraktionen von CDU, Günther H. Oettinger, und FDP, Ernst Pfister.

¹⁷ Die Beschäftigten der Flurneuordnung bleiben in einer gemeinsamen Dienststelle mit dem Landkreis Freudenstadt für zunächst fünf Jahre in Freudenstadt.